

29.01.90

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****EntschlieÙung zum Europäischen Rat in StraÙburg**Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der SchluÙfolgerungen des Europäischen Rates in StraÙburg sowie in Kenntnis der Erklärungen des amtierenden Präsidenten des Rates sowie des Präsidenten der Kommission,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 25. Oktober 1989 zur Wirtschafts- und Währungsunion¹, vom 14. September² und 22. November 1989³ zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, vom 23. November 1989 zu der auf der Tagung des Europäischen Rates beschlossenen Regierungskonferenz⁴ sowie vom 23. November 1989 zu Mittel- und Osteuropa⁵,
- unter Hinweis auf die SchluÙfolgerungen und verbindlichen Zusagen des Europäischen Rates anläÙlich der Tagungen von Brüssel, Hannover, Rhodos und Madrid sowie die Erklärungen der amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates vor dem Europäischen Parlament,
- unter Hinweis auf seinen Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union, angenommen am 14. Februar 1984,

I. Zur Wirtschaftsunion

- A. in der Erwägung, daÙ die Schaffung der Wirtschaftsunion die Verwirklichung des einheitlichen Marktes, eine gemeinsame Sozialpolitik, die zentralisierte Festsetzung von Haushalts- und Steuerregeln, eine Steuerharmonisierung, die dem Bedarf des einheitlichen Marktes angepaÙt ist, eine vereinheitlichte Finanzpolitik, Strukturpolitiken, die dem Bedarf des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts angepaÙt sind, eine systematische Konsultierung der Sozialpartner auf gemeinschaftlicher Ebene voraussetzt,

¹ Teil II Punkt 8 des Protokolls dieses Datums.

² Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.

³ Teil II Punkt 1 des Protokolls dieses Datums.

⁴ Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.

⁵ Teil II Punkt 6 des Protokolls dieses Datums.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 00482 - vom 8. Januar 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 14. Dezember 1989 angenommen.

- B. in der Erwägung, daß eine Wirtschaftsunion sich nicht ohne eine echte Währungsunion verwirklichen läßt,

II. Zur Währungsunion

- C. in der Erwägung, daß die Schaffung einer Währungsunion den Umlauf einer einzigen Währung, eine gemeinsame externe und interne Währungspolitik und die Schaffung einer europäischen Zentralbank voraussetzt,

- D. in der Erwägung, daß eine funktionierende Währungsunion ohne echte Konvergenz der nationalen Wirtschaftspolitiken, die von wirksamen und demokratischen Gemeinschaftsinstitutionen gestützt wird, nicht denkbar ist,

III. Zum sozialen Europa

- E. in der Erwägung, daß die Schaffung eines einheitlichen Marktes mit der gleichzeitigen Verwirklichung eines europäischen Sozialraums, der auf das Recht auf Arbeit und ein garantiertes Mindesteinkommen gestützt ist, mit der Verminderung der Arbeitsdauer auf gemeinschaftlicher Ebene, der Gewährleistung der sozialen Grundrechte für alle Arbeitnehmer einschließlich der Nicht-EG-Bürger, der Entwicklung der wirtschaftlichen Demokratie, dem Abschluß von EG-weiten Tarifverträgen, der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger im Hinblick auf eine Angleichung bei gleichzeitigem Fortschritt einhergehen muß,

IV. Zu Osteuropa

- F. unter Bekräftigung seiner Überzeugung, daß die demokratischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa eine angemessene Antwort der EG erfordern, und zwar auf der Grundlage von Zielen und eines Programms, die die Unterstützung und die Kooperation der europäischen Organe und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Stärkung der institutionellen Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas sicherstellen,
- G. in der Erwägung, daß die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion und die Stärkung der Bürgerrechte im Rahmen des sozialen Europa eine demokratische Reform der europäischen Institutionen im Hinblick auf die Umwandlung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in eine echte europäische politische Union auf der Grundlage einer föderalen Struktur erfordern,
- H. unter Hinweis darauf, daß diese Umwandlung angesichts des Wiederauflebens der Demokratie in den Ländern Osteuropas noch dringlicher und notwendiger geworden ist, damit diesen Ländern die Aussicht auf eine gemeinsame europäische Demokratie eröffnet wird,
- I. in der Auffassung, daß die Vorbereitungen und die Verhandlungen der Regierungskonferenz im Hinblick auf eine Wirtschafts- und Währungsunion eine gute Gelegenheit sind, um die erforderlichen Verfahren zur Verwirklichung der politischen Union Europas innerhalb einer bestimmten Frist einzuleiten,
- J. unter Bestätigung seiner Überzeugung, daß die demokratische Reform der Gemeinschaft und ihre Umwandlung in eine politische Union nur im Wege demokratischer Verfahren möglich sind, was voraussetzt, daß jede Änderung der Gründungsverträge sowie die Ausarbeitung des Gründungsakts der politischen Union eine echte Entscheidungsgewalt des Europäischen Parlaments erfordern,

1. nimmt die Entscheidungen des Rates zur Frage der Verantwortlichkeiten der Gemeinschaft in dieser für Europa so wichtigen Zeit zur Kenntnis;
2. hält jedoch die konkreten Ergebnisse des Europäischen Rates für unbefriedigend und drückt seine Besorgnis über die mangelnde Übereinstimmung zwischen den früher zugunsten einer Beschleunigung des politischen Integrationsprozesses in Europa abgegebenen Erklärungen und den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Straßburg aus;
3. nimmt die mehrheitliche Zustimmung zur Sozialcharta zur Kenntnis, ist jedoch höchst unbefriedigt über den Inhalt des Dokuments und bedauert, daß bei dem gewählten Verfahren das Parlament zur Ausarbeitung der Charta nicht hinzugezogen wurde;
4. erinnert mit Nachdruck daran, daß Kommission und Rat aufgrund der ihnen von den Verträgen übertragenen Initiativgewalt und legislative Entscheidungsgewalt die Pflicht haben, mit Beteiligung des Parlaments die Rechtsvorschriften und verbindlichen programmatischen Maßnahmen zur Einführung der sozialen Grundrechte und zur Verwirklichung einer umfassenden gemeinschaftlichen Sozialpolitik vorzuschlagen und rasch zu verabschieden;
5. behält sich das Recht vor, so schnell wie möglich die erforderlichen Initiativen einzuleiten, um seine Rolle bei der Ausarbeitung und Durchführung der Charta und der gemeinsamen Sozialpolitiken zu bekräftigen;
6. fordert, daß die Regierungskonferenz beauftragt wird, auch die juristischen Aspekte der gemeinschaftlichen Sozialpolitik festzulegen, wobei sie insbesondere das legislative Kooperationsverfahren und die Mehrheitsabstimmung im Rat auf alle Entscheidungen über die soziale Dimension des einheitlichen Marktes ausdehnen sollte;
7. drückt seine Zustimmung zur und seine Genugtuung über die Erklärung zugunsten einer Verstärkung des Friedensstatus in Europa, der freien Selbstbestimmung des deutschen Volkes, der Achtung der in der Schlußakte von Helsinki festgelegten Grundsätze aus und fordert, daß die am 18. November in Paris und 9. Dezember in Straßburg angekündigten Maßnahmen rasch in die Wege geleitet werden;
8. bedauert, daß der Europäische Rat in seiner Erklärung nichts von der Notwendigkeit einer Anerkennung der aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangenen Grenzen insbesondere der Oder-Neiße-Grenze zwischen Polen und Deutschland, die ein wesentliches Element der europäischen Sicherheit und der Erhaltung des Friedens in Europa darstellen, erwähnt hat;
9. nimmt zur Kenntnis, daß die erforderliche Mehrheit zur Einberufung der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion aufgrund von Artikel 236 EWG vorhanden ist;
10. bedauert jedoch, daß - trotz der Erklärungen und Zusagen im Vorfeld des Europäischen Rates -:
 - eine förmliche Entscheidung über die Einberufung nicht getroffen wurde,
 - keine verbindliche Zusage hinsichtlich der Tagesordnung der Konferenz, ihres Arbeitsplans und ihrer Arbeitsmethode vor allem bezüglich der Hinzuziehung des Europäischen Parlaments zu den Verhandlungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit den Mitgliedstaaten, abgegeben wurde;
11. beanstandet entschieden die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in der Frage der demokratischen Kontrolle im Rahmen der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, da diese Schlußfolgerungen sich nicht mit den Grundprinzipien vereinbaren lassen, die einem wirklich demokratischen gemeinschaftlichen institutionellen Gleichgewicht zugrunde liegen sollten;

12. fordert, daß die interinstitutionelle Vorkonferenz ebenfalls den besonderen Auftrag erhält, das Mandat der Regierungskonferenz für die Wirtschafts- und Währungsunion festzulegen, was eine gemeinsame Entscheidung in der Frage der Arbeitsmethode der Konferenz und der zur Verwirklichung der WWU erforderlichen institutionellen Änderungen voraussetzt;
13. weist darauf hin, daß es - da in Artikel 236 EWG vorgesehen ist, daß der Ratspräsident eine Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten unter der Voraussetzung einberufen kann, daß das Verfahren der Konsultation des Europäischen Parlaments befolgt wird - erst dann seine Stellungnahme abgeben wird, wenn der Rat sich einverstanden erklärt hat, über das Mandat der Konferenz einvernehmlich mit dem Europäischen Parlament zu befinden;
14. kündigt an, daß es sich im Hinblick auf die vom Präsidenten des Europäischen Rates Francois Mitterrand vorgeschlagene und vom Parlament in Ziffer 2 seiner oben genannten Entschließung vom 23. November 1989 gebilligte europäische Tagung über die Zukunft der Gemeinschaft verpflichtet, den Vertragsentwurf vom 14. Februar 1984 nach Maßgabe der Grundsätze der Subsidiarität, der Demokratie und der Effizienz auf den neuesten Stand zu bringen, um so einen neuen Vertrag zur Gründung einer politischen Union Europas auszuarbeiten, der allen europäischen Ländern offensteht, die dessen grundsätzliche Elemente akzeptieren;
15. fordert die Kommission und die nationalen Parlamente auf, in Kooperation und in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament die oben dargestellten Forderungen zu unterstützen und die Verwirklichung der politischen Union Europas durchzusetzen;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und den Mitgliedsländern der Versammlung des Europarates zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

João CRAVINHO
Vizepräsident